

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/10

Sitzungstermin:	Montag, 03.08.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Udo Krause SPD kommt 17:15 Uhr
Herr Gerd Mangelsdorf CDU
Herr Norbert Müller CDU

Vertreter

Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE Vertretung für Frau Vasen
Herr Wilmut Pflaumbaum FDP Vertretung für Herrn Lampert

Verwaltung

Frau Dagmar Turian FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Henryk Lampert WG Mützel
Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| | Bekanntgabe Mitwirkungsverbot | |
| 4 | Protokollkontrolle | |
| 5 | öffentliche Vorlagen | |
| 5.1 | Caravanstellplatz Genthin | 2019-2024/Bau-028 |
| 5.2 | Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur Sanierung der B 107 | 2019-2024/Bau-030 |
| 5.3 | Vergabe Gasliefervertrag, Lieferzeitraum 2021 - 2023 | 2019-2024/Bau-032 |
| 5.4 | Vergabe Stromliefervertrag, Lieferzeitraum 2021 - 2023 | 2019-2024/Bau-033 |
| 5.5 | Maßnahmeanträge - Leader | 2019-2024/Bau-035 |
| 6 | Bauanträge | |
| 7 | Informationen | |
| 7.1 | Integriertes Stadtentwicklungskonzept | 2019-2024/Info-076 |
| 7.2 | Haushaltswirksamkeiten 2020 Fb Bau/Stadtentwicklung | 2019-2024/Info-074 |
| 7.3 | SD-Sanierung Fienerstraße OT Fienerode | |
| 8 | Anträge, Anfragen, Anregungen | |
| 16 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des BUV wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, um 17.00 Uhr eröffnet. Zum Sitzungsbeginn waren 6 Ausschussmitglieder anwesend. Ab 17:15 Uhr traf SR Krause ein..

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es bestanden keine Einwohnerfragen.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

_ ungeändert beschlossen
Ja 4 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

TOP 5 öffentliche Vorlagen

**TOP 5.1 Caravanstellplatz Genthin
Sachverhalt:.**

2019-2024/Bau-028

Neben der Untersuchung zu verschiedenen Standorten wurde mit der Antragstellung aus dem Stadtrat lediglich die Fläche am Sportboothafen weiter betrachtet.

Da die Flächenverfügbarkeit bisher für die FFW Mitte belegt war, wurde diese Beschlussfassung erneut zur Abstimmung gestellt, wobei die FFW keinen Bedarf zur Flächennutzung mehr vorgegeben hat. Unter diesem Aspekt hat der BUV die Standortbeschränkung wieder freigegeben.

Mit dem Ausbau der B 1 wurde die das betreffende Grundstück querende RW – Leitung ersetzt und somit ist die Überbaubarkeit des Grundstückes gegeben. Allerdings ergeben sich daraus Beschränkungen für den Randbereich westlich des Weges, da parallel zum Weg nunmehr die neue Hauptregenwasserleitung von der G.-Scholl-Straße in den Kanal geführt wird.

Weiter wurde die Zufahrt zu dieser möglichen Stellfläche geprüft. Die Anbindung besteht durch die vorhandene Zufahrt von der Scholl-Straße zum Sportboothafen. Allerdings hat die FFW ein Veto für eine unbeschränkte, öffentliche Zufahrt eingelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebsfähigkeit der FFW dadurch erheblich gestört wird, zumal von einer Zu- und Abfahrt für diese Fahrzeuge ausgegangen werden muss. Weiter bestanden seitens der FFW Bedenken zur abschließenden Bewertung, da die Grundlagenermittlung für den geplanten FFW-Bau nicht abgeschlossen ist.

Daraufhin wurde eine Anbindung über die M.-Brautzsch-Straße geprüft. Aus der vorhergehenden Bearbeitung des FB F/I war zu entnehmen, dass ein mögliches Kaufinteresse der betreffenden Nebenflächen, mit Anschluss an die M.-B.-Straße vom Grundstückseigentümer abgelehnt wurde. Um hierzu eine weitergehende Möglichkeit der Überfahrung zu prüfen, wurde nunmehr der Antrag zur Eintragung einer Überfahrtsbaulast geprüft. Auch diese Möglichkeit wurde von dem Grundstückseigentümer abgelehnt. Im Nachgang zu dieser Ablehnung wurde bisher unverbindlich eine Möglichkeit für einen Grundstückstausch ins Gespräch gebracht. Das diesbezügliche Grundstücksinteresse bezieht sich auf Flächen, anliegend an die G.-Scholl-Straße. Neben diversen planungsrechtlichen Darstellungen wurde auch darauf verwiesen, dass diese Flächen in die Entwicklung des Neubaus der FFW einzubeziehen sind. Daher wird empfohlen, hier keine verfestigenden Grundstücksverhandlungen zu führen, bevor die Machbarkeitsstudie für die FFW nicht abgeschlossen ist, was durch die Mitglieder des BUV unterstützt wurde..

Gemäß Auskunft des SV Chemie Genthin ist eine Mitnutzung des **Sanitärgebäudes** am Sportboothafen nicht möglich, da dieses bereits durch die Spotboote voll ausgelastet ist. Um eine Sanitäreinrichtung für den Caravanplatz zu schaffen, werden zusätzliche Flächen benötigt. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, stehen kaum unbeschränkte, zusätzliche Flächen zur Verfügung. Aus dem Verlauf der Diskussion war zu entnehmen, dass bei der geringen Anzahl von Caravanstellplätzen keine zusätzlichen, baulichen Anlagen zu betrachten sind.

Grundsätzlich wurde empfohlen, eine finale Entscheidung erst nach bzw. im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie für die FFW herbeizuführen, was durch die Ausschussmitglieder unterstützt wurde..

Alternativ sollte eine einfache Lösung im rückwärtigen Bereich der Mühlenstraße am Kanal/Wasserturm geprüft werden, die kurzfristig umgesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss empfiehlt, die finale Bewertung zum Ausbau eines Caravanstellplatzes auf dem Gelände FFW Genthin erst nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neubau der FFW vorzunehmen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist auch die öffentliche Erschließung zum Standort nicht gesichert, was aber eine der Voraussetzungen für die Baugenehmigung ist. Um dem aktuellen Bedarf entgegenzukommen, sollte eine einfache Ausgestaltung von Caravanparkplätzen für den Standort in der verlängerten Mühlenstraße/Wasserturm in Erwägung gezogen werden.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur Sanierung der B 107 2019-2024/Bau-030

Sachverhalt:

Mit dem Neubau der Ortsumgehung Genthin, Fertigstellung im Jahr 2000, wurden in der B 107 gemeinsame Regenwasseranlagen gebaut, die Straße und Nebenanlagen entwässern.

Durch die Stadt Genthin wurden der Regenwasserkanal und die Einläufe in die Baulast und Unterhaltung übernommen.

Die LSBB entrichtete dafür einen pauschalen Ablösebeitrag auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinie.

Dazu wurde eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung geschlossen. Diese sieht ebenfalls vor, dass sich die LSBB an notwendigen Baukosten beteiligt, sofern Anlagen der Regenwasserableitung abgängig sind und erneuert werden müssen.

Im Zuge der aktuell laufenden Baumaßnahme zur Sanierung der B 107 im Stadtgebiet Genthin wurde bei den Bauarbeiten festgestellt, dass die Regenwassereinläufe so schadhaft sind, dass diese zu einem großen Teil erneuert werden müssen.

Die Stadt wird dann nach Fertigstellung ihren Anteil an die LSBB refinanzieren. Die seitens der LSBB ermittelten Nettobaukosten für diesen Nachtrag belaufen sich auf 75.699,83 €. Davon übernimmt die LSBB einen Anteil in Höhe von 67.310,00 € gemäß OD-Richtlinie und Ablöseberechnung (Fiktivkosten). Bei der Stadt bleibt ein Kostenanteil in Höhe von ca. 8.389,83 €. Der Abschluss der OD – Vereinbarung wird aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht empfohlen.

Für mögliche Beteiligungen an dem Ausbau der B 107 sind mit der HH-Satzung 2020 50,00 T€ vorgesehen und damit ist der vorbenannte Aufwand gedeckt. Durch den Ausschuss wurde der Abschluss der ODV zu diesen Bedingungen bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau – und Vergabeausschuss stimmt dem Abschluss der anliegenden Ortsdurchfahrtsvereinbarung(ODV) dem Grunde nach zu, um damit die Erneuerung der Regenwassereinläufe der B107 zu sichern..

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.3 Vergabe Gasliefervertrag, Lieferzeitraum 2021 - 2023**2019-2024/Bau-032****Sachverhalt:**

Der bestehende Gasliefervertrag zwischen der Stadt Genthin und der ZVO Energie GmbH für die Versorgung der kommunalen Abnahmestellen läuft zum 01.01.2021, 6:00 Uhr aus.

Aufgrund der zu erwartenden Auftragshöhe ist der Schwellenwert erreicht und eine europaweite Ausschreibung nach Vergabeverordnung erforderlich. Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Ausschreibung wurde wegen der spezifischen Anforderungen die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) als externes Unternehmen gebunden. Zur Vergabe der Lieferleistung wird ein elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über eine Online-Plattform durchgeführt. Das Verfahren entspricht den vergaberechtlichen Anforderungen. Da die Vergabeentscheidung nach einer elektronischen Auktion durch die ausschreibende Stelle in der Regel binnen 12 – 36 Stunden erfolgen muss, ist jedoch eine Beteiligung des in der Stadt zuständigen Bau- und Vergabeausschusses in dieser Phase nicht möglich.

Mit Entscheidung für die Durchführung einer Ausschreibung in Form einer elektronischen Auktion ist die Vergabe der Leistung an den günstigsten Bieter als Verwaltungsentscheidung erforderlich.

Der Bau- und Vergabeausschuss wird über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe der Leistung nachfolgend informiert. Die Ausschussmitglieder bestätigen die Vorgehensweise einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, zur Beschaffung der Gaslieferleistung des Bedarfes kommunaler Grundstücke der Stadt Genthin einschließlich OT vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 die Durchführung der europaweiten Ausschreibung per elektronischer Auktion und die Vergabe der Leistung auf das wirtschaftlichste Angebot.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.4 Vergabe Stromliefervertrag, Lieferzeitraum 2021 - 2023**2019-2024/Bau-033****Sachverhalt:**

Der derzeitige Vertrag über die Lieferung von Strom für die Stadt Genthin läuft zum 01.01.2021 (6:00 Uhr) aus. Auf Grundlage des bestehenden Dienstleistungsvertrages wird die KUBUS-GmbH wieder eine elektronische Ausschreibung für die Lieferleistung Strom durchführen. Im Gegensatz zum herkömmlichen Verfahren bietet dieses Verfahren die Möglichkeit, durch Marktbeobachtung einen günstigen Zeitpunkt für das Angebots- und Zuschlagsverfahren zu finden. Weiterhin können mögliche Risikozuschläge der Anbieter reduziert werden.

Das Verfahren entspricht den vergaberechtlichen Anforderungen.

Aufgrund der zu erwartenden Höhe des Liefervertrages ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Leistung der Stromlieferung wird in 3 Losen (Straßenbeleuchtung, Heizstrom, Abnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung) für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgeschrieben: Da eine Vergabeentscheidung nach einer elektronischen Auktion durch die ausschreibende Stelle in der Regel binnen 12-36 Stunden erfolgen muss, ist jedoch eine Beteiligung des in der Stadt Genthin zuständigen Bau- und Vergabeausschusses in dieser Phase nicht möglich. Deshalb ist vorher die Freigabe dieses Verfahrens durch den Bau- und Vergabeausschuss einzuholen.

Der Bau- und Vergabeausschuss wird im Anschluss über das Ergebnis der Ausschreibung informiert. Das beschriebene Vorgehen wurde bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, zur Beschaffung der Stromlieferleistung des Bedarfes kommunaler Grundstücke der Stadt Genthin einschließlich OT für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 die Durchführung der europaweiten Ausschreibung per elektronischer Auktion und die Vergabe der Leistung auf das wirtschaftlichste Angebot.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.5 Maßnahmenanträge - Leader

2019-2024/Bau-035

Sachverhalt:

Auf Grund einer Sachbearbeitung im Rahmen einer Leaderförderung wurde mitgeteilt, dass aktuell eine neue Förderperiode für den Zeitraum 2021-2027 vorbereitet wird.

Konkrete Förderbedingungen sind noch nicht veröffentlicht.

Um in der Leader-Arbeitsgruppe aber frühzeitig einen ersten Arbeitsplan erstellen zu können, wurden die beteiligten Kommunen aufgefordert, bis zum 30.08.2020 Maßnahmenanträge zu stellen und für diese erst einmal die bekannten, inhaltlichen Fördergrundsätze zu berücksichtigen.

Dabei sind Ideen gefragt, die mit überregionalen, touristischen Zielen verbunden sind bzw. die städtebauliche Entwicklung maßgeblich stärken.

Nach bisherigen Kenntnissen ist mit einem Förderanteil von ca. 75 % zu rechnen, wobei diskutiert wird, finanzschwache Kommunen in den nächsten Jahren noch höher zu unterstützen, was eine Antragstellung für die Jahre 2022-2025 begründet.

Unter Beachtung dieser Förderkriterien und in Auswertung der bisherigen Erkenntnisse der Stadtentwicklungskonzeption wurden durch die Verwaltung kurzfristig Maßnahmebegründungen erarbeitet, die dem Förderprofil des Programms entsprechen sollten und als freiwillige Aufgabe einer finanziellen Unterstützung bedürfen.

Die diesbezüglichen Finanzierungsnachweise sind mit den kommenden HH-Plänen zu beraten und die Sicherung zu unterstützen.

Alle Maßnahmen werden mit einem hohen Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, des Ausbaus von touristischen Zielen mit regionaler Bedeutung und Stärkung der kommunalen Gemeinschaft zwischen Kernstadt und dörflichen Bereichen begründet.

U.U. gibt es auch dem auslaufenden Programm noch kleinere Restfinanzierungsmöglichkeit, die im kommenden Jahr umzusetzen ist.

Auf Grund des bereits seit längerem diskutierten Bedarfes zur Ausweisung von Caravanstellplätzen am E.-Havel-Kanal könnte dieser Bedarf in die zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für 2021 einbezogen werden, was ebenfalls eine Antragstellung bis zum 20.08.2020 voraussetzt.

Durch den Ausschuss wurde empfohlen, dass diese Maßnahme in das kommende Förderprogramm einbezogen wird, sofern aus den Rücklaufmitteln keine Einbeziehung möglich ist.

Die weitergehenden Maßnahmenanträge sind der Vorlage zu entnehmen und wurden während der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die vorsorglichen Maßnahmeanträge über das Leaderprogramm 2021-2027 bis zum 30.08.2020

- Brücke Parkstraße OT Parchen- Stärkung Dorfzentrum
- Touristisches Zentrum Zernau OT Mützel
- Touristische Radwege Genthin- Mützel-Fienerode-Königsrode/ Fienerode-Parchen
- Ausbau Treidelweg Kanal incl. Brücke

Konkrete Maßnahmen zur Umgestaltung des Volksparkes sind nach Vorlage des bestätigten Konzeptes im Folgejahr zu beantragen.

Die Maßnahmeanträge sind für den Ausführungszeitraum 2022- 2025 anzumelden.

Die Finanzierungssicherheit ist mit den jeweiligen Haushaltssatzungen zu beraten.

Um mögliche Finanzreserven aus dem bestehenden Programm zu beantragen, sollte der Nachweis eines Caravanstellplatzes für 2021 beantragt werden..

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 6

Bauanträge

Kein Handlungsbedarf.

TOP 7

Informationen

TOP 7.1

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

2019-2024/Info-076

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass nunmehr die Ausgangsvoraussetzungen für die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung für den Entwurf des ISEK bestehen.

Wie bereits vorangekündigt, werden jetzt die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt, um Meinungen und Hinweise abzurufen.

Liegen diese vor, wird eine Abwägung dazu erarbeitet, die dann nochmals im Arbeitskreis zur Diskussion gestellt wird, um dann im Oktober/Dezember 2020 eine finale Beschlusslage für den Stadtrat einzubringen und das ISEK feststellen zu lassen.

In die aktuelle Beteiligungsphase der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden auch bereits die Ortsbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Ausschussvorsitzenden einbezogen, um so bereits eine frühzeitige politische Meinung zu erfahren.

Die öffentliche Auslegung soll im August/Anfang September 2020 erfolgen und dazu wird das ISEK auf der Internetseite der Stadt Genthin veröffentlicht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Genthin unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.stadt-genthin.de/seite/325333/bauleitplanung.html>

_ Kenntnis genommen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 7.2 Haushaltswirksamkeiten 2020 Fb Bau/Stadtentwicklung 2019-2024/Info-074
Sachverhalt:

Analog zu den Auswertungen der Haushaltswirksamkeiten im Februar 2020 im Bau- und Vergabeausschuss werden die Arbeitsziele erneut ausgewertet.

Diese Darstellung deckt sich mit den Anforderungen aus dem Stadtrat und beziehen sich auf die Arbeitsanforderungen im Fachbereich Bau/Stadtentwicklung.

Eine Übersicht der Maßnahmen ist der Informationsvorlage zu entnehmen.

Darüber hinaus sind noch Sachbearbeitungen vorzunehmen, die nicht durch entsprechende Haushaltsnachweise gedeckt sind, wie zum Beispiel der Caravanstellplatz , Skaterbahn etc.

Planungsrechtliche Verfahren, die in einer Vielzahl zu bearbeiten sind, können nach wie vor nicht abgesichert werden, da die entsprechende Arbeitseinheit nicht besetzt ist

In diesem Zusammenhang wurde auf bestimmte Abhängigkeiten zur Haushaltssperre hingewiesen, wobei ein Großteil der im FB B/S zu verantwortenden Maßnahmen bereits begonnen wurde und damit als weiterführend zu bearbeiten sind. Für die Machbarkeitsstudie zum Neubau der FFW wurde vorgetragen, dass diese Maßnahme noch nicht begonnen wurde, aber eine Grundsatzentscheidung und Schaffung von Voraussetzungen zur FM-Antragstellung und HH-Planung eine Weiterbearbeitung begründen. Diese Auffassung wurde durch den Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.3 SD-Sanierung Fienerstraße OT Fienerode

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass nach der Vermessung der Fienerstraße zwischenzeitlich die Projektanforderungen erarbeitet wurden, aus denen die Sanierungsparameter abzuleiten sind. Auf Grund des Gesamtfinanzierungsaufwandes und der unterschiedlichen Sanierungskriterien soll in 3 Bauabschnitten gearbeitet werden. Im bebauten Bereich der Straßenlage besteht die Möglichkeit, der Erweiterung des Straßenrandbereiches um 1 Meter. In den darüber hinausgehenden Bereichen wird mit Ausweichbuchten gearbeitet.

Es findet kein grundhafter Ausbau und damit auch keine Anliegerbeteiligung statt.

Nach dem Fräsen der Betondecke wird eine Asphalttrag- und deckschicht aufgetragen.

Aktuell werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff wurde darüber informiert, dass die nächste SR-Sitzung auf den 22.09.2020 vorverlegt werden soll und damit die reguläre BUV-Sitzung am 21.09.2020 keine Vorberatung in den Fraktionen mehr zulässt. Daher empfiehlt es sich, auch die BUV Sitzung um eine Woche vorzuverlegen. SR Eickhoff informierte ebenfalls darüber, dass er dazu mit dem Bürgermeister gesprochen hat und dieser noch entscheiden will, ob für den SR eine Sondersitzung einberufen wird und damit die planmäßige Sitzung am 01.10.2020 stattfinden kann und der Ausschuss nicht verändert werden muss.

SR Müller hat darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Transportleistungen auf dem Gelände des ehem. Krankenhauses die anliegenden Straßen stark verschmutzt sind. (Der Sachverhalt wurde zuständigkeitshalber bereits an den städtischen Ordnungsdienst weitergeleitet.) .

TOP 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

TOP 17 Schließung der Sitzung